

Bitte diese Unterlagen auch an die Schiedsrichter-Kandidaten weiterleiten!
Zusätzliche Exemplare:
Tel. 044/732 22 27, FVRZ Schlieren
oder im Internet unter www.fvrz.ch
-> Ausbildung/Weiterbildung

- An alle Vereine des FVRZ

(Bitte an den SR-Verantwortlichen weiterleiten!)

Schlieren, im Mai 2023

INFORMATIONEN ZUM SCHIEDSRICHTER-GRUNDKURS 2023-2

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Abteilung Schiedsrichter des Fussballverbandes Region Zürich (FVRZ) organisiert jeweils im Frühling und im Herbst einen Schiedsrichter-Grundkurs (GK).

Der GK besteht aus vier Bestandteilen, die in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst sind. Diese Bestandteile müssen **lückenlos besucht bzw. bestanden** werden. Für den kommenden **GK 2023-2** sind folgende Termine bereits festgesetzt:

Bestandteil	Termine	Kursort
Hauptkurs inkl. Konditions- und Sprachtest	Freitag, 25. August 2023, 19.00 Uhr bis Sonntag, 27. August 2023, 16.00 Uhr (inkl. zwei Übernachtungen)	Sportzentrum Kerenzerberg, Filzbach
Spielbeobachtung	Innert 10 Tagen nach dem Grundkurs	Region Zürich
1.-4. Spielleitung	Der definitive Spielplan steht noch nicht fest. Die ersten Spiele finden im September 2023 statt.	Region Zürich
OLA Neu-SR	Genaueres Datum steht noch aus, wird im November 2023 stattfinden.	FIFA Zürich

Wichtig: Bitte melden Sie keinen Kandidaten für den Kurs an, welcher nicht gut Deutsch kann oder untrainiert ist. Es gibt am Hauptkurs in Filzbach einen Konditionstest und eine Überprüfung der Deutschkenntnisse. Wer diese nicht besteht, muss wieder abreisen und die Kurskosten werden nicht zurück erstattet. Die Erfahrung zeigt, dass bei schlechten Deutschkenntnissen der Regeltest am Schluss des Kurses nicht bestanden wird. Die Voraussetzungen für eine Anmeldung werden in dieser Information genau beschrieben.

Nach der Anmeldung werden dem Verein die **Kurskosten** von **Fr. 400.—** pro SR-Kandidat/-in in Rechnung gestellt. **Kostenfreie Abmeldungen** sind nur bis zum Versand des persönlichen Aufgebots (ca. 1 Woche vor dem Kurs) möglich, danach werden die Kurskosten in keinem Fall mehr rückerstattet.

Der Anmeldung ist die Kopie des Passes, der Identitätskarte oder ein amtlich beglaubigter Ausweis (mit Foto) beizulegen, damit die Überprüfung der eingetragenen Personalien gewährleistet ist.

Anmeldeschluss: Montag, 14. August 2023

Für die Anmeldung beim FVRZ gelten folgende formelle Regelungen:

- Bezüglich Anmeldeschluss ist zu beachten, dass die Höchstzahl der Teilnehmenden beschränkt ist. Es gilt das Prinzip „first come-first served“, d.h. Anmeldungen werden nach Reihenfolge des Eintreffens berücksichtigt.
- Der FVRZ nimmt nur Anmeldungen von Kandidatinnen und Kandidaten entgegen, die nach erfolgreichem Bestehen auch beim FVRZ Spiele leiten werden, somit auch zum FVRZ gehören. Dies bedeutet folgendes: Kandidatinnen und Kandidaten müssen auf dem Gebiet des FVRZ wohnhaft sein, um beim FVRZ für den Grundkurs angemeldet werden zu können.
- Obige Regel gilt nicht für Teilnehmende anderer Regionen (z.B. OFV, AFV, IFV), die lediglich als Austauschgäste einzelne Bestandteile des GK beim FVRZ absolvieren. Solche Kandidaten möchten sich bei den jeweiligen Verbänden anmelden.
- Umgekehrt besteht aber – nur sofern Verhinderungsgründe an den Terminen des FVRZ bestehen – auch die Möglichkeit, den Eintrittstest und/oder den Hauptkurs bei einer anderen Region (z.B. OFV, AFV, IFV) zu absolvieren. Entsprechende Umteilungen sind durch die Vereine zu organisieren und dem FVRZ zu melden. Die restlichen Bestandteile müssen aber beim FVRZ absolviert werden.

Kursprogramm:

1. Hauptkurs

- Ausdauerlauf 2000 Meter auf einer Rundbahn (Limite 12 Minuten)
- Deutstest
- SR-Regeln und adm. Ausbildung
- Regeltest

Grundsätzlich wird vorausgesetzt, dass die Teilnehmer an diesem Wochenende im Sportzentrum übernachten. Wer aus wichtigen Gründen trotzdem jeweils über Nacht nach Hause gehen will, soll dies bitte schon bei der Anmeldung zum Kurs vermerken.

2. Spielbeobachtung

Nach dem Grundkurs steht ein gemeinsamer Besuch eines Fussballspiels in der Region Zürich dem Programm. Dabei wird die Leistung des Schiedsrichters beobachtet und analysiert. Dies in Begleitung eines erfahrenen SR-Instruktors.

3. Spielleitungen

Nach dem Grundkurs und dem erfolgreichen Bestehen des Regeltests müssen die Kandidaten in mindestens 4 Spielen (Kategorien Junioren C, Juniorinnen B/11er oder Frauen 4. Liga) beweisen, dass sie über die notwendigen praktischen Voraussetzungen verfügen, um das Amt des Schiedsrichters wahrzunehmen. Dabei werden sie durch erfahrene Betreuerinnen und Betreuer begleitet. **Die ersten vier Spielleitungen gemäss Seite 1 sind grundsätzlich zwingend. Abmeldungen sind auf dem Anmeldeformular zu begründen. Die Kursleitung behält sich vor, Nachweise zu verlangen.**

4. Obligatorischer Lehrabend für Neu-Schiedsrichterinnen und Neu-Schiedsrichter (OLA Neu-SR)

- Datum/Zeit: noch offen
- Kursort: FIFA Zürich (Einzelheiten folgen mit dem Aufgebot)
- Themen: Repetition, Erfahrungsaustausch, Brevetierung

Bitte beachten Sie die nachstehenden Bestimmungen für SR-Kandidaten, wobei der Einfachheit halber ausschliesslich die männliche Schreibweise verwendet wird. Sämtliche Begriffe beziehen sich jedoch auch auf weibliche Kandidaten.

Allgemeine Bestimmungen

Es gelten die Bestimmungen gemäss SR-Rahmenreglement und Handbuch Spielbetrieb FVRZ.

- Vom SR erwarten wir Freude am Fussball, gutes Fussballverständnis sowie Persönlichkeitsmerkmale wie
 - Leistungsbereitschaft
 - Loyalität, Ehrlichkeit
 - gesundes Selbstbewusstsein, ohne überheblich zu sein
 - Fähigkeit, zu Fehlern zu stehen
 - psychische Belastbarkeit und Kritikfähigkeit.
- Die Sprachkenntnisse der Kandidaten müssen genügen, um
 - der Instruktion in deutscher Sprache (Mundart) folgen zu können,
 - den Regeltest schriftlich in deutscher Sprache ausfüllen zu können,
 - bei der späteren Tätigkeit einen korrekt ausgefüllten SR-Bericht in deutscher Sprache erstellen zu können.

Die Sprachkenntnisse werden im Rahmen des Eintrittstests einer Prüfung unterzogen.

- **Mindestalter: 15 Jahre**
- Eine gute Grundkondition ist Voraussetzung für das Bestehen des Kurses und später auch für problemlose Spielleitungen.
- Die angemeldeten SR-Kandidaten haben sämtliche Kursteile zu besuchen. So ist zum Beispiel ein Unterbruch oder eine frühere Beendigung des Hauptkurses mit dem Hinweis auf einen Einsatz als Spieler oder Trainer nicht möglich. Unentschuldigte Absenzen und Verspätungen haben die sofortige Streichung von der SR-Kandidatenliste zur Folge.

Der SR-Kurs kann in Ausnahmefällen in einer anderen Region (namentlich in den Regionen Ostschweiz, Innerschweiz oder Aargau) absolviert werden. Umteilungen sind durch die Vereine mit der anderen Region zu organisieren. Dem FVRZ ist eine diesbezügliche Meldung zu erstatten. Es besteht zudem Möglichkeit, den Kurs während der Sportwoche des Schweizerischen Schiedsrichter-Verbandes im Sommer zu absolvieren. Wer sich für diesen Grundkurs interessiert, kann sich mit dem Sekretariat des FVRZ in Verbindung setzen.

In beiden Fällen ist jedoch der Rest des Grundkurses trotzdem beim FVRZ zu absolvieren.

- Konditionstest: Verletzungsbedingtes Ausscheiden bedeutet automatisch Abbruch des Kurses. Versicherung ist Sache der Kandidaten; der FVRZ lehnt jede Haftung ab.
- Es können nur Kandidaten am Hauptkurs teilnehmen, die den Konditionstest bestanden haben.
- Alle Kandidaten müssen am Ende des Hauptkurses einen Regeltest bestehen.
- Zeitliche Verfügbarkeit: Ein Schiedsrichter muss mindestens 12 Spiele pro Saison (sechs pro Vorrunde/Rückrunde und vorwiegend am Wochenende) leiten und die beiden obligatorischen Lehrabende des FVRZ besuchen. Neu-SR müssen zu Beginn ihrer Tätigkeit **zwingend für Spielleitungen an Samstagen (10:00 bis 18:00 Uhr) zur Verfügung stehen**, da fast alle der durch sie zu leitenden Spiele dann ausgetragen werden. Anmeldungen von Kandidaten, die an keinem Wochenendtag zur Verfügung stehen (z.B. "nur Montag bis Freitag"), können nicht berücksichtigt werden. Die Verfügbarkeit muss vor dem Eintrittstest zwingend ausgefüllt und mit der Anmeldung an das Sekretariat des FVRZ retourniert werden.
- SR-Kandidaten müssen Mitglied eines Vereins des Schweizerischen Fussball-Verbandes oder des Schweizerischen Firmensport-Verbandes sein. Der gesetzliche Wohnsitz des Schiedsrichters muss zwingend in der Region Zürich sein.
- Veteranen-Schiedsrichter können im Rahmen eines Grundkurses angemeldet bzw. ausgebildet und nach bestandenerm Lehrgang für die Leitung von Veteranen-Spielen eingesetzt werden.
- Aus organisatorischen Gründen ist die Teilnehmerzahl beschränkt.
- **Regelungen zum Regeltest und Nachtest:**
 - Der Regeltest besteht aus 25 Fragen mit je 3 Antworten, wovon eine richtig ist.
 - 20 und mehr richtige Antworten bedeuten das Bestehen des Regeltests.
 - Wenn der Test nicht bestanden wird, besteht die Möglichkeit eines Nachtests
 - Der Nachtest besteht ebenfalls aus 25 Fragen mit je 3 Antworten, wovon eine richtig ist.
 - Weniger als 80% richtige Antworten bedeutet das Ausscheiden aus dem Grundkurs.
 - 80% oder mehr richtige Antworten bedeutet das Bestehen des Nachtests.

Wichtige Mitteilung an die Schiedsrichter-Verantwortlichen der Vereine:

Die Erfahrung zeigt, dass zwischen dem Zeitpunkt der Anmeldung und dem Grundkurs rund 20% der SR-Kandidaten wieder "verschwinden", d.h. (teilweise auch unentschuldigt) nicht zum Kurs antreten!

Ferner hat sich in der Vergangenheit herausgestellt, dass einige, insbesondere jüngere, Kandidaten, den Grundkurs bestehen, dann aber doch noch feststellen, dass sie für dieses tolle Hobby keine Zeit haben. In den meisten Fällen liegt der Grund darin, dass die Kandidaten eine Lehre beginnen oder selbst weiter Fussball spielen möchten. In diesem Zusammenhang stellen die häufigen Spielrückgaben nach bereits erfolgtem Aufgebot beim Verband einen mühsamen Mehraufwand dar (Löschung Aufgebot, Suche eines neuen Schiedsrichters, Meldung an Betreuer etc.).

Wir bitten Sie daher, bevor sie eine Kandidatin oder einen Kandidaten als SR anmelden, vorab die folgenden Punkte zu klären:

1. Möchte die Kandidatin/der Kandidat von sich aus SR werden oder möchte sie/er lediglich dem Verein einen Gefallen tun? Vorzuziehen sind Kandidatinnen und Kandidaten, die von sich aus der SR-Tätigkeit nachgehen wollen, denn diese bleiben in der Regel längerfristig als SR erhalten.
2. Erfüllt die Kandidatin/der Kandidat die erforderlichen Merkmale? Siehe dazu die allgemeinen Bestimmungen auf Seite 3-4.
3. Hat die Kandidatin oder der Kandidat grundsätzlich überhaupt Zeit, der SR-Tätigkeit nachzugehen? Diese Frage wäre im individuellen Gespräch zu klären, indem familiäre und berufliche Verhältnisse in den Fokus der Besprechungen zu stellen wären.
4. In Bezug auf Punkt 3: Möchte die Kandidatin/der Kandidat allenfalls selbst noch Fussball spielen? Wenn ja, lässt sich dies zeitlich mit der SR-Tätigkeit in Einklang bringen? Wir betonen hierbei die Verfügbarkeit an Samstagen bei den Juniorenspielen.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mitarbeit!

Mit freundlichen Grüssen

FUSSBALLVERBAND REGION ZÜRICH



Andreas Baumann
Leiter Abteilung Schiedsrichter



Enrico Vanzetta
Leiter Ausbildung Schiedsrichter



Bruno Rügsegger
Leiter Grundkurs Schiedsrichter

[Beilage: Anmeldeformular](#)